

benutzt sind, und die eine Anzahl bisher unbekannter Urkunden verzeichnen. H. Br.

142. H. Hirsch, 'Die ältesten Kaiserurkunden der Augustinerprobstei Interlaken' (Anz. f. Schweizergesch. XXXV, 1*—16*) bringt die bisher recht verschieden beantwortete Frage nach Echtheit und Originalität der Diplome Lothars III. St. 3287, Konrads III. St. 3521 und Friedrichs I. St. 4141 zu endgültiger Erledigung. Das letzte ist durch seine Schrift als kanzleiausgefertigtes Original sichergestellt, St. 3521 ist trotz falschen Siegels durch das gleichfalls von einem Kanzleischreiber nachgetragene Eingangsprotokoll und Monogramm als Original zu erweisen. St. 3287 dagegen, mit echtem Siegel, ist eine Nachzeichnung von 1220, geht aber unzweifelhaft auf eine vom Notar Ekkehard A geschriebene und diktierte echte Urkunde zurück. Ihr Wortlaut ist durch die Wiederholung in St. 3521 und 4141 verbürgt. Zwei Tafeln in Autotypie ermöglichen die Nachprüfung der Beweisführung. E. v. O.

143. In den Beiträgen zur Gesch. der deutschen Sprache und Literatur XXXIV, 143 ff. erläutert Friedrich Wilhelm unter dem Titel 'Der Minoritenpater Bertold von Regensburg und die Fälschungen in den beiden Reichsabteien Ober- und Niedermünster' in Regensburg auf Grund der vorhandenen Dokumente die Versuche, die Stifter Ober- und Niedermünster der Benediktinerregel zu unterwerfen, und den Widerstand, den die Frauen diesen Bestrebungen entgegengesetzt haben. In dem Eingreifen des päpstlichen Legaten Philipp von Ferrara (1246), der auf Grund eines Kommissionsgutachtens des Dekans Heinrich von Lerchenfeld, des Kanonikers Ulrich von Dornberg und der Minoriten Bertold und David die alten consuetudines der beiden Klöster bestätigt, erblickt er eine hochpolitische Aktion, die die staufisch gesinnten Stifter auf die päpstliche Seite ziehen sollte. Von den zwei nicht ganz gleichlautenden Fassungen dieser Bestätigung der Gewohnheiten (A u. B) bezeichnet Wilhelm das Reinschriftexemplar (B) als plumpe, zwischen 1248 und 1310 hergestellte Fälschung. — Diese Ausführungen sind bei V ä t h (Hist. Jahrbuch XXXI, 39 ff.) und Al. S c h u l t e (Adel und Kirche S. 102 ff.) auf Widerstand gestossen, der sich gegen die Interpretation der Urkunden und gegen den Verdacht der Fälschung richtet. Daraufhin hat Wilhelm eine Verteidigung seiner Aufstellungen (Beiträge zur Gesch. der deutschen Sprache